



WEITERE INFORMATIONEN

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 65999



www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Sicherheit und Ordnung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg



www.neubrandenburg.de



**MIT DEM BOOT AUF
DEM TOLLENSSEE -
WIE VERHALTE ICH MICH RICHTIG?**

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53 | 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 555 0 | kommunikation@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de
Fotos: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Oppermann Fotografie

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



VERHALTENSREGELN AUF DEM SEE

Der lang gestreckte Tollensesee (Länge: ca. 11 km und Breite: ca. 2,5 km) liegt südwestlich der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und ist umgeben von hohen Ufern eiszeitlicher Moränen. Die ca. 17,35 km² große Fläche des Sees mit der Fischerinsel liegt bei Normalwasser auf einer Höhe von 15 Meter über dem Meeresspiegel. Der Tollensesee ist bis zu 34 Meter tief und liegt in einem eiszeitlichen Tunneltal. Am südlichen Ende des Sees schließt sich der Flachwassersee Lieps und die Hellberge bei Wendfeld an.

Da der See während der letzten Eiszeit, in den letzten rund 15.000 Jahren der Weichsel-Kaltzeit, und der sich anschließenden Erwärmungsphase entstanden ist, sind Hügelketten, Sanderflächen, zahlreiche Bäche und kleinere Seen besonders auffällige Elemente dieser Eiszeitlandschaft. Der Name des Sees leitet sich vom slawischen „dolenzia“ (Niederung) ab. Der Fischreichtum zog seit vielen Jahrhunderten die slawischen Stämme an.

Wichtige Verhaltensregeln auf dem Tollensesee auf Grundlage der Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Tollensesees mit Kleinfahrzeugen und Benutzungsordnung Tollensesee

Allgemeines:

Bei der Benutzung des Gewässers muss sich jeder Benutzer so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.

Es ist jedoch verboten den Tollensesee und den Oberbach bis zum Wehr Vierrademühle mit folgenden Fahrzeugen zu befahren oder folgende Gerätschaften zu betreiben:

- Luftkissenfahrzeuge, Jetpacks, Flyboards, Wassermotorrädern (Jetbikes, Jetskis), zu schleppe Sportgeräte hinter Motorfahrzeugen.

Weist die Antriebsmaschine des Kleinfahrzeuges eine Leistung von mehr als 11,03 kW/15 PS auf, müssen Bootsführer über einen Sportbootführerschein – Binnen – verfügen und diesen stets mit sich führen. Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen ein Boot ebenfalls führen, solange sie unter der Aufsicht eines zugelassenen Bootsführers stehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 9 km/h im Uferbereich (100-m-Streifen) einschließlich Oberbach und 25 km/h im übrigen Seebereich.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Nichtschwimmer sollen in offenen Booten Rettungswesten tragen.

Ein Liegeverbot für Kleinfahrzeuge besteht im gesamten Bereich des Oberbachs, im Anlegebereich der Fahrgastschiffe an Schiffsanlegern sowie im Schilfgürtel und an ausgetonnten Badestellen.

Das Befahren des Tollensesees mit Kleinfahrzeugen mit Maschinenantrieb, deren Antriebsmaschine eine effektive Nutzleistung von mehr als 2,21 kW/3 PS beträgt, ist nur mit einem gültigen amtlichen Kennzeichen oder einem amtlich anerkannten Kennzeichen zulässig. Das Kennzeichen ist sichtbar am Boot anzubringen.

Bestehende Bootskenzeichnungen des ehemaligen Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) bzw. des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die vor dem 28.11.2017 erteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2022.

